

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Januar 1925 bei tgl. zweimaliger Zustellung 100 Pfennig, 50 Goldmark Postbezugsgr. für Monat Januar; Goldmark. Einzelnummer 18 Goldpfennig.

Druckort: Dresden. Drucker: Carl Neumann, Neudammstr. 10. Telefon 25 241. Für die Nachdrucke: 20 C 11.

Schreibleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40. Druck u. Verlag von Neumann & Neumann in Dresden. Postfach - Konto 1068 Dresden.

Dr. Luthers Informationen beendet.

Die Form des Vertrauensvotums als letztes Hindernis. — Entscheidung heute mittag. Gegenvorschläge der deutschen Handelsdelegation. — Die preußische Regierung eröffnet den Kampf. — Die Bilanz der Pariser Finanzkonferenz.

Eine amtliche Mitteilung.

Abwartende Stellung der Demokraten. Berlin, 14. Jan. (Amtlich.) Die heutigen informatorischen Besprechungen des Reichsministers Dr. Luther mit den Fraktionsvertretern haben zu einer grundsätzlichen Klarheit über die Art der zu bildenden Regierung gemäß dem bereits bekanntgegebenen Plane Dr. Luthers (Vertrauensmänner und Fachminister) und über die Personenfrage geführt.

Das Kabinett Dr. Luthers.

Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung. Berlin, 14. Jan. Nach den Verhandlungen des heutigen Abends stellte sich die Ministerliste des neuen Kabinetts Luther wie folgt: Reichkanzler: Dr. Luther, Außenminister: Dr. Stresemann (D. Sp.); Innenminister: Schiele (D. R.); Arbeitsminister: Brauns (S.);

erst heute abend in Berlin eintreffen konnte, konnte Dr. Luther beispielsweise noch gar nicht einmal verhandeln. Die Besprechungen Dr. Luthers mit dem früheren Reichspostminister Stinagel zogen sich ziemlich lange hin. Es handelt sich darum, daß die Bayerische Volkspartei den ihr zwar angehörenden, aber nicht in der Fraktion der Bayerischen Volkspartei stehenden Herrn Stinagel nur als Fachminister begrüßen will, aber ihn nicht als einen Fraktionsvertreter im Kabinett betrachtet und daher außerdem noch ein Mitglied der Fraktion in das Kabinett aufgenommen haben will.

Trotz dieser noch bestehenden Unklarheiten dürften Schwierigkeiten auf persönlichem Gebiet nicht mehr bestehen, so daß mit der offiziellen Bekanntgabe Dr. Luthers alsbald zu rechnen ist. Wichtiger ist die noch ungeklärte Frage des Vertrauensvotums.

Bekanntlich haben die Deutschnationalen gefordert, daß dem Kabinett Luther klipp und klar ein Vertrauensvotum des Reichstages erteilt werden müsse. Auch Dr. Luther hält, wie verlautet, ein solches Vertrauensvotum für notwendig. Die Zentrumsfraktion hingegen hält aber mit Rücksicht auf den Widerstand seiner eigenen Opposition diese Forderung für zu weitgehend. Wie von Zentrumsseite dazu angegeben wird, würde die Zentrumsfraktion damit einem Kabinett Luther, in dem, den Ernährungsminister Graf Raab, Fachminister mit eingerechnet, vier „deutschnationale“ Minister sitzen, mehr zuzurechnen, als sie für das Kabinett Marx jemals gefordert und erreicht habe.

Außerdem macht man im Zentrum geltend, daß die Art, wie Dr. Luther über die Personenfrage mit den einzelnen Fraktionen verhandelt habe, den Eindruck habe aufkommen lassen, daß man es trotz der Parole vom überparteilichen Kabinett mit einem Koalitionskabinetts zu tun haben würde. Dieser Umstand sei auch in der Zentrumsfraktion zur Sprache gekommen. Als einmütige Auffassung der Zentrumsfraktion habe sich ergeben, daß sich die Zentrumsfraktion dem neuen Kabinett gegenüber nicht durch ein Koalitionsverhältnis gebunden fühle, wenn auch zwischen dem Kabinett und den bürgerlichen Fraktionen durch sogenannte Verbindungsbeamte ein Band geknüpft sei. Die Zentrumsfraktion legt jedenfalls Wert auf die Feststellung, daß eine Koalition zwischen ihr und den anderen Parteien nicht besteht.

Der preußische Verfassungskonflikt.

Die große Rede, mit der der sozialistische preußische Ministerpräsident Braun gestern im preußischen Landtag den Kampf um seine unhaltbare Kumpf-Minderheitsregierung einleitete, ist von einer seltenen und verblüffenden Dürftigkeit. Es klingt, als wenn der Ministerpräsident selbst von der Ausichtslosigkeit seiner Bemühungen überzeugt wäre, in den schärfsten parlamentarischen Kampf eine Regierung zu stellen, die nicht leben und nicht sterben kann. Nicht leben, weil sie keine Mehrheit hat, nicht sterben, weil die stärkere Opposition infolge eigenartiger preußischer Verfassungsbestimmungen kaum die zum Sturz der Regierung notwendige qualifizierte Mehrheit aufbringen kann. Es mag zugegeben werden, daß es schwer ist, einer derartig monströsen gegen Sinn und Geist von Verfassung und Parlamentarismus verstoßenden Regierung einen Mantel der Rechtmäßigkeit umzuhängen. Aber wenigstens einen ernst zu nehmenden Versuch hierzu hätte der preußische Ministerpräsident machen müssen. Er dürfte nicht einem gewundenen vollständig im formalistischen Hängenbleibenden Gutachten des preußischen Justizministeriums überlassen, was er für den Politiker überzeugend selbst hätte darzulegen müssen. Wenn man den ersten Versuch wagt, einer oppositionellen Landtagsmehrheit eine nicht gewollte Regierung aufzuzwingen, so geht es auch nicht an, in einem wortreichen Ueberblick die umrittenen Segnungen der großen Koalition in ein magisches Licht zu stellen und aus ihnen das moralische Recht herzuleiten, in diesen Bahnen weiter zu gehen, nachdem die Regierung Braun durch den Austritt der Volkspartei eben nicht mehr eine Regierung der großen Koalition, sondern die Regierung einer sehr einseitigen Linkskoalition ist. Es gibt kaum eine Argumentierung, die unschlüssiger und unpolitischer wäre als die des Ministerpräsidenten Braun. Ganz abgesehen davon, daß über den Wert einer weiteren Betätigung des Kumpf-Kabinetts Braun bei der im parlamentarischen Prinzip allein entscheidenden Mehrheit doch andere Ansichten bestehen als bei der Minderheit des Linksblocks. Es gibt keine Aussicht für eine ersprießliche parlamentarische Arbeit in Preußen, wenn nicht aus dem preußischen Wahlergebnis und den ganz ähnlich wie im Reich gelangerten Verhältnissen die gleichen Folgerungen gezogen werden wie dort. Das wird die weitere Entwicklung in Preußen vermutlich zum unermeßlichen Schaden des Landes erwirken. Aber mögen diese allgemeinen politischen Gesichtspunkte, wie sie die Rede Brauns in den Vordergrund geschoben hat, umritten bleiben, so kann es doch keine Frage sein, daß die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit eines Kabinetts seine unbezweifelbare Rechtmäßigkeit ist, die durch formalistische Haarspaltereien nicht bargehen werden kann.

Braun verteidigt das „System Severing“.

Die Regierungserklärung in Preußen.

Berlin, 14. Jan. Im preußischen Landtag gab heute der sozialistische Ministerpräsident Braun eine Art Rücksicht auf die Tätigkeit seines Kabinetts. Er begann mit der Feststellung, daß ihm das Recht bestritten worden sei, weiter zu amtieren und stellte sich auf den Standpunkt, daß es irrtümlich sei, anzunehmen, daß bei jeder Neuwahl der preußische Ministerpräsident neu zu wählen sei. Der Landtag könne dem Kabinett das Vertrauen entziehen. Solange das nicht geschehen sei, habe das Staatsministerium nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, im Amt zu bleiben. Der Ministerpräsident tritt dann auf die Leistungen der einzelnen Ministerien seines bisherigen Koalitionskabinetts ein. Er betonte hierbei, daß die finanzielle Belastung unseres Volkes sehr drückend sei, besonders durch die unheimliche, improvisierte Steuerhäufung in Reich, Staat und Gemeinden, wodurch in vielen Zweigen unserer Wirtschaft ein geradezu lähmender Druck entstanden sei. Einachend eine Ministerpräsident Braun dann auch auf die Arbeit seines sozialistischen Kollegen

Severing ein. Er habe den Neuaufbau der preußischen Polizei durchgeführt und einen völlig durchorganisierten Beamtenkörper von 85000 Mann geschaffen. Es müsse festgestellt werden, daß der Innenminister als Vollzeitsminister die Sicherheit und Ruhe in Preußen gesichert und in seinen anderen Abteilungen für einen geordneten Ablauf der Verwaltung gesorgt hat. (Lachen und Juchens rechts: System Severing!) Ohne das System Severing, erklärte Braun, würde das Reich und Preußen heute nicht so fest und geschlossen dastehen. Der für Preußen verhältnismäßig günstige Verlauf der Abstimmungen in der Nordmark, der Ostmark und Oberschlesien sei nicht zuletzt auf die glückliche und feste Leitung der inneren Verwaltung Preußens und die hingebende Tätigkeit ihrer Organe zurückzuführen. Zusammen mit der rheinischen Bevölkerung habe sie den Separatismus niedergeschlagen und sich damit auch um die Einheit und Geschlossenheit Preußens und des Reiches verdient gemacht.

In der nächsten Sitzung am Freitag wird dann in die Besprechung der heutigen Regierungserklärung eingetreten werden.

Die Regierung Braun und die Verfassung.

Berlin, 14. Januar. Das preußische Justizministerium hat auf die von der Deutschen Volkspartei aufgeworfene Frage, ob auf Grund des Artikels 45 der preußischen Verfassung der Ministerpräsident nach einer Wahl zurückzutreten und jeder neue Landtag den Ministerpräsidenten neu zu wählen habe, dem Preußischen Presseamt folgende ein Rechtsgutachten erstattet, in dem es heißt: Der Wortlaut des Art. 45 spricht weit mehr für die Vereinigung als für die Befassung der Frage. Aus dem Artikel 47 der preußischen Verfassung, der die Frage des Vertrauens der Volksvertretung behandelt, geht ebenfalls keineswegs hervor, daß ein Rücktritt schon aus Anlaß der Neuwahlen des Landtags erfolgen müsse. Zu verneinen ist auch die Frage, ob auf Grund des Art. 67 das Staatsministerium im Falle der Neuwahl des Landtags zur Stellung der Vertrauensfrage rechtlich verpflichtet ist. Aber selbst die Entscheidung des Vertrauens nur dann gegeben, wenn der vernehmende Beschluß mit der qualifizierten Stimmenzahl gefaßt wird. Die gegenteilige Ansicht, daß zur Befassung der Vertrauensfrage die qualifizierte Stimmenzahl erforderlich sei, wäre unrichtig. Aus allen diesen Gründen gelangt das Gutachten dazu, daß die gestellte Frage verfassungsrechtlich zu verneinen ist. (S. T. B.)

Wie war seit jenen längstvergangenen Zeiten des bismarckischen Verfassungskonfliktes die Mehrheit des preußischen Volkes mit ihrer Regierung so zerfallen, wie augenblicklich. Jeterie man in den über Jahren über das absolutistische Regime der preußischen Krone, die im Widerstreit zur fortschreitenden Mehrheit des Landtages mit der Heeresreform die Grundlage zu Preußen-Deutschlands Größe schuf, so erscheint das heute um so geringfügiger, als wir auch einer konstitutionellen Monarchie das Recht zugehen, nationale Notwendigkeiten unter Umständen im Widerspruch zur Volksvertretung durchzusetzen. Daß aber in einer parlamentarisch regierten Republik eine Regierung wagt, auf haarspalterischen Sophismen seitwärts zu gehen, der Mehrheit der Abgeordneten und dem Geist der Verfassung ins Gesicht zu schlagen und ihre durch einen bereits historisch gewordenen Landtag erfolgte Berufung in Permanenz zu erklären, ist etwas Unerhörtes. Schließlich noch nicht Dagewesenes. Wohl haben wir auch im Reich unter Bismarck und in Sachen zu Zeiten Bismarcks Verhältnisse gehabt, unter denen nicht mehr festzuhalten war, ob das am Ruder befindliche Kabinett wirklich noch eine Mehrheit hinter sich hatte oder nicht, vielmehr nur ruhiger dar: in sich gerissenen Opposition von links und rechts war; so brutal aber, wie Braun-Severing und Genossen hat noch niemand parlamentarische Herkommen mißachtet, obwohl diese Männer patentierte Republikaner zu sein vorgeben, und bei jeder Gelegenheit über die Gefährdung der Verfassung durch bürgerliche Parteien arselige Dinge berichteten.

Verfassungsrechtlich liegen die Dinge verzwweifelt klar: Im Preußen wählt der Landtag den Ministerpräsidenten, d. h. der Landtag ist die Plattform, auf der sich die jeweils amtierende Regierung, die das Vertrauen der Mehrheit aller Abgeordneten haben muß, aufbaut. Wird diese Plattform erschüttert, indem sich neue Mehrheitsverhältnisse bilden, muß das entsprechende Rücktritt des Kabinetts geben; verschwindet der Landtag, so wird der Regierung der rechtliche und verfassungsmäßige Boden entzogen: sie muß automatisch mitverschwinden. Demnach hätte mit der Auflösung des Landtags im November unmittelbar der Rücktritt Brauns erfolgen müssen; die Regierung hätte normalerweise bis zum Zusammentritt des neuen Landtages die Geschäfte weitergeführt und dann ihre Portefeuilles zur Verfügung gestellt. Dies wäre auch dann der durch den Geist der Verfassung gebotene